

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 55 (1972)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Bedrohte Lehrfreiheit  
**Autor:** Gyssling, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-411977>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 55. Jahrgang

Aarau, März 1972

Toleranz — nicht gefragt

Die Finanzen des Vatikans

Religionskritik bei Sozialdemokraten

Atheist = Nihilist?

765

## Bedrohte Lehrfreiheit

### Der Fall Pfürtners an der Universität Freiburg

Zur gleichen Zeit, da der Bundesrat seine Botschaft bezüglich der Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung dem Parlament zugehen liess, wird aus Freiburg ein skandalöser Eingriff kirchlicher Instanzen, des Generals des Dominikaner-Ordens in Rom, der vatikanischen Glaubenskongregation und des Bischofs von Freiburg gemeldet, der die Lehrfreiheit an einer Schweizer Universität aufs schwerste bedroht und eine Reihe von gewichtigen staatsrechtlichen Problemen aufwirft. Der dem Dominikaner-Orden angehörende Professor für Moraltheologie der Universität Freiburg Dr. Stephan Pfürtners hatte im Herbst 1971 im Rahmen der von den Pfarreien der römisch-katholischen Gemeinde Bern veranstalteten «Progressio-Bildungswoche» einen Vortrag über die Sexualmoral gehalten und in 12 zur Diskussion gestellten Thesen seine Auffassungen zusammengefasst. In diesen Thesen erkennt Pfürtners das Recht des Menschen auf sexuelle Glückserfüllung an, nennt als Richtlinien für alle sexuelle Aktivität Vernunft und Liebe und gesteht der Gesellschaft Eingriffe in die Geschlechtsfreiheit des mündigen Menschen nur dann zu, wenn die sexuelle Aktivität sozial schädigende Wirkungen hat. Er bezeichnet sexuelle Genussfähigkeit als menschlichen Wert, spricht sich aber gegen eine Orientierung des menschlichen Lebens allein nach dem Lustprinzip aus, da zur Verwirklichung der menschlichen Persönlichkeit auch der Leistungswille gehört, so dass im Sexuellen Triebaufschub

und Frustration in angemessenem Mass dann geübt werden soll, wenn die Leistungsfähigkeit und die Liebesfähigkeit es erfordern. Die «Progressio-Bildungswoche», in deren Rahmen diese Thesen als Diskussionspapier vorgelegt wurden, sollte der Vorbereitung der katholischen innerkirchlichen Synode des Jahres 1972 dienen, welche die offene Diskussion aller die Kirche betreffenden Probleme bringen soll. Diese Thesen weichen nun allerdings von der offiziellen Sexualmoral der katholischen Kirche ab, aber eine freie Diskussion darüber unter dem Kirchenvolk sollte um so weniger unterbunden werden, als ihr von hohem humanistischem Verantwortungsbewusstsein getragener Inhalt den Erkenntnissen unserer Zeit und der Ansicht vieler vernünftiger Menschen entspricht.

Was aber geschah? Kirchliche Instanzen und hinterwäldlerische Reaktionäre liefen gegen Pfürtners Sturm. Der Bischof Dr. Pierre Mamie von Freiburg, Lausanne und Genf forderte von Pfürtners einen Widerruf der Thesen, und als dieser nicht erfolgte, zeigte er Pfürtners bei der Glaubenskongregation in Rom an. Diese übernahm die Forderung des Bischofs und verlangte von Pfürtners in aller Form den Widerruf seiner Thesen. Der General des Dominikaner-Ordens aber, dem Pfürtners angehört, forderte von ihm, dass er auf ein Jahr auf eine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg verzichte, ein sogenanntes «Sabbatjahr» einhalte, um während dieser Zeit die Probleme eingehend zu studieren. Bischof Mamie begründete sein Vorgehen mit dem guten Ruf der katholischen Universität

Freiburg, die in seiner Diözese liege, obwohl Pfürtners seinen Vortrag nicht im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der Universität, sondern in Bern gehalten hat, das ja nicht zur Diözese Mamies, sondern zu der des Bischofs von Basel gehört, mit dem Mamie sowenig wie mit der schweizerischen Bischofskonferenz Fühlung genommen hatte. Ein katholischer Grossrat Freiburgs beantragte sogar im kantonalen Parlament die Abberufung Pfürtners, aus dem Wallis und aus einem solothurnischen Krachen kamen von verschiedenen konservativen und reaktionären Katholiken heftige Angriffe auf Pfürtners, der in echt christlicher Nächstenliebe sogar mit dem Lynchen bedroht wurde. Andererseits haben nicht nur seine Studenten, die Fakultät und die Gesamtheit der katholischen Theologiestudenten der schweizerischen Universitäten — dies sei zu ihrer Ehre gesagt — sich in Protestresolutionen gegen die Schritte des Bischofs Mamie, des Dominikaner-Generals und überhaupt gegen die Hetzjagd auf Pfürtners gewandt. Freiburger Studenten der verschiedenen Fakultäten ehrten ihn mit einem Fackelzug. Auch der Berner

### Besten Dank!

Allen Lesern unseres «Freidenkers», die dem Pressefonds eine Spende zukommen liessen, sei auf diesem Wege herzlich gedankt. Sie helfen dadurch mit, unser Gedankengut zu verbreiten, unsere Zeitschrift besser auszubauen, für unsere Bewegung zu werben.

Um Unkosten zu sparen (Porto, Briefpapier, Arbeitszeit) werden die Spenden nicht einzeln verdankt.

Einzahlungen für den Pressefonds können jederzeit erfolgen auf Postcheckkonto 80-48 853.

Eheseelsorger, Pfarrer Venetz, hat sich in einer öffentlichen Erklärung scharf gegen Mamie gewandt, weil er die Vorbereitung der katholischen Synode 1972 durch Verweigerung der freien Diskussion störe und damit überhaupt illusorisch zu machen drohe. Der Fall Pfürtner hat darüber hinaus ein lebhaftes Echo in der Presse gefunden, das Fernsehen hat ihn in seiner Rundschau aufgegriffen, verschiedene Zeitungsäusserungen brachten ihn in Zusammenhang mit der Aufhebung des Jesuitenartikels, gegen die sich nun wohl auch Kreise wenden würden, die bisher geneigt waren, diese Aufhebung hinzunehmen. Der Eingriff des in Rom sitzenden Dominikanergenerals und des Bischofs Mamie in die Lehrfreiheit an schweizerischen Universitäten hat fraglos weite Kreise aufgeschreckt.

In dieser öffentlichen Diskussion sind nun einige recht bemerkenswerte Dinge ans Licht gekommen. So etwa, dass seit 1889 ein Vertrag zwischen dem Kanton Freiburg und dem Dominikaner-Orden besteht, der diesem ein Aufsichtsrecht über die theologische Fakultät der Universität einräumt. Und das, obwohl die Kosten der Universität zu 95 % von Bund und Kanton und nur zu 5 % von katholischen Organisationen getragen werden. Bezeichnenderweise weigert sich die Freiburger Kantonsregierung diesen Vertrag zu veröffentlichen, er ist also ein Geheimvertrag, der einem internationalen Orden Rechte über die Universität Freiburg gewährt. Das ist ein skandalöser Zustand. Ludwig Minelli macht in der «Basler Nationalzeitung» darauf aufmerksam, dass dieser Vertrag verfassungswidrig sei, nicht zuletzt, weil Verträge mit auswärtigen Mächten und Organisationen Bundes- und nicht Kantonssache sind. Dass Bischof Mamie mit der Entfesselung der Kampagne gegen Pfürtner dem Schweizer Katholizismus einen schlechten Dienst erwies, lässt sogar das katholische «Vaterland» in Luzern erkennen, indem es Mamie vorwirft, als einzelner Bischof ohne Konsultation der Bischofskonferenz gehandelt zu haben und so als Einzelgänger an die höchsten kirchlichen Instanzen in Rom herangetreten zu sein. In dem erwähnten Artikel von Ludwig Minelli wird dann der Vorschlag gemacht, den Jesuitenartikel der Bundesverfassung durch einen «Staatschutzartikel» zu ersetzen, der folgenden Wortlaut haben könnte: «Religionsgemeinschaften, die von den Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt

werden, haben eine demokratische Ordnung im Sinne von Art. 6 Absatz 2 lit. b der Bundesverfassung aufzuweisen, wobei mindestens die Wahl der Pfarrer durch das Volk zu erfolgen hat. Sieht die Ordnung geistliche oder andere Vorgesetzte der Pfarrer vor, sind diese durch die Gesamtheit der Pfarrer zu wählen.» Minelli bemerkt dazu noch: «Solange eine Kirche die öffentlich-rechtliche Anerkennung (und damit das vom Staat verliehene Besteuerungsrecht ihrer Mitglieder) nicht verlangt, hat sie den Status eines Vereins, dessen demokratische Formen das Zivilrecht regelt. Im Augenblick der öffentlich-rechtlichen Anerkennung sind jedoch diese Formen heute von Bundes wegen nicht mehr gesichert, sondern es ist den Kantonen überlassen, diese Regeln zu fixieren.» Mit einer derartigen Demokratisierung der inneren Ordnung der Kirchen könnte eine demokratische und damit dem gesellschaftlichen Wesen der Schweiz ent-

sprechende Organisation geschaffen werden, welche sich gegen solche empörende Uebergriffe wie die des Bischofs Mamie, des Dominikanergenerals und der vatikanischen Glaubenskongregation erfolgreich wehren könnte. Das kirchliche Establishment wird allerdings von diesem Vorschlag nicht begeistert sein. Wir unsererseits sind für totale Trennung von Kirche und Staat, für die Aberkennung des Charakters einer Korporation öffentlichen Rechts für alle Religionsgemeinschaften und ihre Unterstellung unter die zivilrechtliche Regelung des Vereinsrechts. Der Bund aber sollte in der Tat eingreifen, wo Kantone verfassungswidrig mit ausländischen kirchlichen Instanzen Geheimverträge zur Knebelung der Lehr- und Meinungsfreiheit an Schweizer Hochschulen schliessen. Wir sind gespannt, wie sich der Fall Pfürtner—Mamie weiterentwickelt.

Walter Gyssling

## Toleranz – nicht gefragt

Unlängst erwähnte am BBC der ehemalige Präsident der Studentenunion, dass es zu seiner Zeit möglich war, einen Rechtsradikalen einzuladen, der ruhig und zivilisiert angehört wurde; und auch die Diskussion wurde in Ordnung durchgeführt, was heute schon darum unmöglich wäre, weil Linksradikale eine solche Aussprache mit Demonstrationen und Gewalthandlungen von Haus aus verhindern würden.

Derzeit läuft ein Prozess gegen einen jungen Liberalen, der es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, Sportveranstaltungen zu verhindern, bei denen eine Partei aus Südafrika kommt. Die Sportfreunde, die dennoch solchen Veranstaltungen beiwohnen möchten, machen geltend, dass damit nicht die Apartheidspolitik Südafrikas vernichtet werden kann und vor allem Sport unpolitisch sein sollte. Vor allem aber ergibt sich die Frage, warum derlei Proteste nur nach rechts gemacht werden, wenn in der Sowjetunion Intellektuelle, die Kritik äussern, in Irrenanstalten verschickt werden und Diskrimination sogar gegen Weisse selbst losgelassen wird. Schämen sich die linken Diktatoren bei uns, dass unter dem Banner von «Sozialismus» (unter Gänselfüßchen) die Zustände dort noch jene der rechten Rassisten übertrumpfen, oder handelt man einseitig,

weil es leichter ist, kleine Staaten zu boykottieren, als sich mit einem Superstaat zu verfeinden?

Tatsache aber bleibt, dass heutzutage durch Demonstrationen gewisser Radikalkreise, bei denen man Nazimethoden anwendet (einer schreit Losungen, der Chorus brüllt stundenlang die gleiche Antwort), der Gesamtheit vorgeschrieben und verboten wird — und das alles unter dem Vorwand, dass wir noch Demokratie haben. Dabei aber gibt es bereits eine Gewissensdiktatur wie unter Hitler und Stalin, McCarthy, dem Ku-Klux-Klan und der Birch Society.

Im alten Persien entstand unter dem Namen eines angeblichen Gründers Zarathustra eine dualistische Religion, worin alle Guten aufgerufen wurden, das Böse zu bekämpfen. Die Idee von Weiss und Schwarz — ohne Zwischenstufen — kam über das Judentum und Christentum bis auf uns und die Radikalen der «New Left». Als Reaktion antworten nun die Neger, dass Schwarz = schön ist, dass alle Weissen Lumpen sind, die mit Atombomben und Napalm Farbige töten.

«University», die Zeitschrift der amerikanischen Princeton-Universität, bringt in Nr. 44 vom Frühling 1970 einen Artikel ihres Philosophieprofessors Walter Kaufmann («On Dualistic Thinking — from Mani to the New Left»).